

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 03 / Ausgabe vom 20.01.2023

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

03.1	Sitzung des Stadtrates mit Einwohnerfragestunde am 25. Januar 2023	Seite 4-5
03.2	Sitzung des Kulturausschusses am 24. Januar 2023	Seite 6
03.3	Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses am 26. Januar 2023	Seite 7-8
03.4	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim am 25. Januar 2023	Seite 9
03.5	Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters	Seite 10
03.6	Mikrozensus 2023: Über 20.000 Haushalte werden befragt	Seite 11
03.7	Haushaltssatzung des Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach für das Haushaltsjahr 2023 und 2024	Seite 12-20

## **BEKANNTMACHUNG**

**der 37. Sitzung des Stadtrates mit Einwohnerfragestunde  
in der Wahlzeit 2019 – 2024  
am Mittwoch, 25.01.2023, um 15 Uhr  
im Mozartsaal des WORMSER**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Betriebssatzung des Sondervermögen KuTaZ der Stadt Worms  
3. Änderungssatzung
- 3) Betriebssatzung des Sondervermögen Freizeit  
2. Änderungssatzung
- 4) Betriebssatzung des Sondervermögen Parkhaus  
2. Änderungssatzung
- 5) Ergänzungswahlen für verschiedene Gremien
- 6) Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoringleistungen und sonstiger Zuwendungen  
nach § 94 Abs. 3 GemO
- 7) Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Neu- oder Erweiterungsbauten von Kindertageseinrichtungen freier Träger
- 8) Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Sanierungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen freier Träger
- 9) Festlegung des Förderkennwerts im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen für Neu- oder Erweiterungsbauten von Kindertageseinrichtungen freier Träger
- 10) Antrag der AfW-Stadtratsfraktion vom 01.01.2023, die Verwaltung zu beauftragen, die Rechtssicherheit in Bezug auf die Eingemeindung von Worms-Neuhausen herzustellen
- 11) Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen SPD und CDU vom 16.01.2023, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Suche nach der Besetzung von vakanten Hausarzt-sitzen in Worms explizit auch die zuständigen Gremien des Klinikums einzubeziehen, um räumliche Möglichkeiten am dortigen MVZ auf ihre Eignung zu prüfen
- 12) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.01.2023, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Förderung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und

Innovation (KIPKI) zu stellen und dem Stadtrat zeitnah eine Konzeption für einen wirksamen und nachhaltigen Einsatz der KIPKI-Mittel vorzulegen. Dabei sind die konkret aus KIPKI zu fördernden Maßnahmen inklusive ihrer voraussichtlichen Kosten zu benennen. Außerdem tritt die Stadt Worms dem Kommunalen Klimapaket (KKP) bei

- 13) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.01.2023, die Verwaltung zu beauftragen, einen Beitrittsantrag für den Kommunalen Klimapakt beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz einzureichen
- 14) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.01.2023, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, wie die Vorfahrtsregelungen für Busse und der Vorrang für zu Fuß Gehende am ZOB in Höhe Renzstraße / Siegfriedstraße verbessert werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen
- 15) Beantwortung von Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

- 16) Informationen

Worms, 17.01.2023  
Stadtverwaltung Worms  
Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

#### **HINWEIS:**

*Positiv getesteten Personen wird empfohlen, auf den Besuch öffentlicher Sitzungen zu verzichten.*

---

**BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Kulturausschusses  
in der Wahlzeit 2019 – 2024  
am Dienstag, 24.01.2023, um 15 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses**

**TAGESORDNUNG**

**Öffentliche Sitzung**

- 1) Vorstellung "Nachhaltigkeit im Wormser Kulturbetrieb" / Nachhaltigkeitsdeklaration culture4climate
- 2) Verschiedenes

**Nichtöffentliche Sitzung**

- 3) Konzeptvorstellung
- 4) Verschiedenes

Worms, 16.01.2023  
Stadtverwaltung Worms  
Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

**der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses**

**in der Wahlzeit 2019 – 2024**

**am Donnerstag, 26.01.2023, um 15 Uhr**

**im Ratssaal des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Gemeinsame Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses:**

- 1) Entwicklung und Bau von weiteren Dauerkleingärten am Mondscheinweg / Standort eines Wohnmobilstellplatzes / Aufzeigen eines Verkehrskonzeptes für den Mondscheinweg
- 2) Einführung einer Einbahnrichtung auf dem Parkring
- 3) Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 16.01.2023, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Zweckverband ÖPNV Rheinland-Pfalz Süd die Übernahme der Finanzierung der Buslinien 432 und 451 zu verhandeln.
- 4) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.01.2023, die Verwaltung zu beauftragen, die Stellplätze von Glascontainern im gesamten Stadtgebiet in unmittelbarer Nähe zu Radverkehrsanlagen zu überprüfen und die Container bei zu geringem Abstand zu versetzen. Ein Sicherheitsabstand sollte mindestens 10 m betragen.
- 5) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.01.2023, die Verwaltung zu beauftragen, weitere Maßnahmen zu prüfen, um das Zustellen des Radfahrstreifens in der Von-Steuben-Straße wirkungsvoll zu unterbinden.

#### **Sitzung des Bauausschusses:**

- 6) Bebauungsplan-Entwurf W 144, "Kleingartenanlage Mondscheinweg" in Worms, Flur 13; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 7) 3. Änderung des Bebauungsplanes N 100 für das Gebiet "Am Gallborn", Gemarkung-Herrnsheim, Flur 4; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 8) Widmungsverfahren; Kleine Burgstraße, Am Pulverturm, Am Roten Turm, Johann-Braun-Straße, Am Eckturm

- 9) Widmungsverfahren;  
Bauhofgasse
- 10) Widmungsverfahren;  
Hagenstraße und Fischmarkt
- 11) Widmungsverfahren;  
Gaugasse und Berggässchen
- 12) Mittelfristige Projektplanung Bereich 8 - Wormser Immobilienmanagement
- 13) Beantwortung von Anfragen

Worms, 18.01.2023  
Stadtverwaltung Worms  
Timo Horst  
Beigeordneter

**HINWEIS:**

*Positiv getesteten Personen wird empfohlen, auf den Besuch öffentlicher Sitzungen zu verzichten.*

---

## **BEKANNTMACHUNG**

**der außerordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim**

**am Mittwoch, 25.01.2023, um 20 Uhr**

**im Ratssaal des Rathauses Pfeddersheim**

**(Schlossstraße 48 in 67551 Worms-Pfeddersheim)**

## **TAGESORDNUNG**

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 1) Vertragsangelegenheiten

Worms-Pfeddersheim, 17.01.2023  
gez. Jens Thill  
Ortsvorsteher

## **Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters**

In der Gemarkung Pfeddersheim, Flur 4, Flurstück 33/1 – nun: Flurstück 33/2 und Flurstück 33/3- (Lagebezeichnung „Kleine Burgstraße 4“), wurde das Liegenschaftskataster aus Anlass einer Teilungsvermessung durch den Fortführungsnachweis TV 00178249/2022 aktualisiert.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der jeweils geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

**„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“**

Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom 20.01.2023 bis 03.03.2023 beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, Dienstort Alzey, Ostdeutsche Straße 28 in 55232 Alzey, ausgelegt und kann während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 – 16.00 h und Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr) eingesehen werden. Eine Terminvereinbarung mit dem Unterzeichner wäre zu begrüßen. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 06731/494-1201 oder per E-Mail: „reiner.wingert@vermkv.rlp.de“ oder zentral an „vermka-rhn@vermkv.rlp.de“.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung kann auch im Internet unter <https://vermka-rheinessen-nahe.rlp.de/de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, Ostdeutsche Straße 28 in 55232 Alzey, oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: [vermka-rhn@vermkv.rlp.de](mailto:vermka-rhn@vermkv.rlp.de) erhoben werden.

Alzey, den 18.01.2023  
gez. Reiner Wingert  
(Vermessungsrat)

## **Mikrozensus 2023: Über 20.000 Haushalte werden befragt**

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Über das ganze Jahr 2023 verteilt werden in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte zum Mikrozensus befragt, zum Teil zwei Mal pro Jahr.

Das Statistische Landesamt bittet die zur Befragung ausgewählten Haushalte schriftlich um Auskunft, die online oder per Papierbogen erfolgen kann.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Marcel Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können. Weitere Infos unter [www.mikrozensus.rlp.de](http://www.mikrozensus.rlp.de).

Der Mikrozensus ...

- ist eine sogenannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu vier Mal innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren. Bei rund 50 % der Haushalte erfolgt die zweite und vierte Befragung bereits 13 Wochen nach der ersten bzw. dritten Befragung, bei den übrigen Haushalten einmal jährlich.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.

Bad Ems, Januar 2023  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

## Haushaltssatzung des Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach

### für das Haushaltsjahr 2023 und 2024

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach hat auf Grund der §§ 95 ff GemO i. V. mit § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KOMZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) in ihrer Sitzung am 13.12.2022 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Jahr 2023 und 2024 beschlossen. Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurde die Haushaltssatzung nebst Anlagen vorgelegt. Die ADD als Aufsichtsbehörde hat laut Mitteilung vom 03.01.2023 (Az.: 1140-0001#2022/0010-0382 Ref\_21a) keine Bedenken wegen Rechtsverletzung gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und den Veranschlagungen im Haushaltsplan erhoben. Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

#### § 1 Gesamtbeträge Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2023</u>	<u>2024</u>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.554.860,00 €	2.594.344,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.554.860,00 €	2.594.344,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
<b>2. Im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen auf	2.290.616,00 €	2.365.382,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.250.019,00 €	2.326.011,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	40.597,00 €	39.371,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.756.610,00 €	13.728.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.756.610,00 €	13.728.000,00 €
Saldo der Ein- und Ausgaben aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.300,00 €	16.500,00 €
Zunahme/Abnahme liquide Mittel	0,00 €	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzstätigkeit	-16.300,00 €	-16.500,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	12.047.226,00 €	16.093.382,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	12.022.929,00 €	16.070.511,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	24.297,00 €	22.871,00 €

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
zinslose Kredite auf	0,00 €	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €	0,00 €

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt:

für 2023	0,00 €
für 2024	0,00 €

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt:

für 2023	750.000,00 €
für 2024	500.000,00 €

### § 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit wird festgesetzt:

	<u>2023</u>
Verbandsumlage	2.148.100,00 €
Verbandsumlage (Teil Investitionen/Anschaffungen)	342.610,00 €
<i>Summe:</i>	<u>2.490.710,00 €</u>
	<u>2024</u>
Verbandsumlage	2.305.592,00 €
Verbandsumlage (Teil Investitionen/Anschaffungen)	155.500,00 €
<i>Summe:</i>	<u>2.461.092,00 €</u>

Die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt nach dem **Kostenverteiler 2023**, der als **Anlage 3** Bestandteil der Haushaltssatzung ist.

Die Verteilung der Verbandsumlage **2023** je Mitglied ist in der **Anlage 1** festgesetzt.

Die Verteilung der Verbandsumlage **2024** je Mitglied ist in der **Anlage 2** festgesetzt.

Die Verbandsumlage je Haushaltsjahr ist wie folgt fällig:

40% der Verbandsumlage zum 01.02. und je 20% zum 01.05. und 01.08. und 01.11. jeden Jahres.

Soweit die Haushaltssatzung für das drauffolgende Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden kann, sind zu den v.g. Fälligkeiten Abschlagszahlungen in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu leisten.

### § 6 Sonderumlage

Die Sonderumlage zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben wird festgesetzt:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Sonderumlage	2.000.000,00 €	1.000.000,00 €

Die Verteilung der Sonderumlage richtet sich nach der in **Anlage 4 und 5** der Haushaltssatzung festgelegten Anteile pro Mitglied. Sie ist vor Beginn der Maßnahme fällig, spätestens aber zum 31.03.2023 bzw. zum 31.03.2024.

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 beträgt 286.504,46 €. Der geprüfte und beschlossene Jahresabschluss 2011 schließt mit einem Jahresüberschuss von 140.221,38 € ab. Zum 31.12.2011 beläuft sich die Summe des Eigenkapitals auf 713.874,34 €.

## § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Sind die überplanmäßigen u. außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gremien.

(1) Als erheblich im Sinn von § 100 (1) Satz 2 GemO gelten:

a) im Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

überplanmäßige Ausgaben, wenn sie 20% des veranschlagten Haushaltsansatzes übersteigen,

mindestens jedoch 15.000 €

außerplanmäßige Ausgaben über 15.000 €

(b) im Finanzhaushalt/Investitionen

überplanmäßige Ausgaben, wenn sie 20% des Einzelansatzes übersteigen, mindestens jedoch 50.000 €

außerplanmäßige Ausgaben, wenn sie im Einzelfall 50.000 € übersteigen.

(2) Folgende Zuständigkeiten sind abweichend von der Verbandsordnung im Einzelfall pro Haushaltsansatz festgelegt:

	Aufwendungen	Auszahlungen
der Geschäftsführer bis	10.000,00 €	10.000,00 €
der Verbandsvorsteher bis	30.000,00 €	30.000,00 €
der Verbandsausschuss bis	100.000,00 €	250.000,00 €
die Verbandsversammlung ab	100.000,00 €	250.000,00 €

Ausgenommen hiervon sind die Energie- und Treibstoffkosten für den Betrieb der Pumpwerke und des Fuhrparks, sowie Mehrausgaben, die aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen zu leisten sind. Hier ist der Verbandsausschuss bei Bedarf regelmäßig über die Aufwendungen zu informieren.

## § 9 Deckungsfähigkeit

Zwischen den Teilergebnishaushalten wird die Ermächtigung für die gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

## § 10 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze von Investitionen, die einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen sind, beträgt 5.000 €.

## § 11 Altersteilzeit

Die Festsetzungen für die Beschäftigten nach dem Tarifvertrag ergeben sich aus dem Stellenplan. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich für keinen Mitarbeiter ein Altersteilzeitvertrag.

## § 12 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Haushaltsplans/-satzung.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Umwandlungsvermerke (ku) werden in der Weise erfüllt, dass eine Überprüfung und Anpassung der Eingruppierung vorgesehen ist.

## § 13 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 und 2024 tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach  
Lamsheim, 01.12.2022  
gez. Hebich  
Verbandsvorsteher

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Zweckverbandsgesetzes i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber dem Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt an sieben folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung in den Geschäftsräumen des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach, Am Holzacker 1, 67245 Lamsheim, während der üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

**Hinweis zur Veröffentlichung auf der Homepage:**

Es wird darauf hingewiesen, dass nach in Kraft treten die Haushaltssatzung 2023/2024 samt Anlagen auf der Homepage des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach ([gzv-isenach-eckbach](http://gzv-isenach-eckbach.de)) einsehbar ist.

Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2023/2024

**Aufteilung Verbandsumlage auf Mitgliedsgemeinden**  
für das Haushaltsjahr 2023  
**nach Kostenverteiler**

Mitgliedskörperschaft	Kostenverteiler Stand 2023/2024 Anteil in %	Umlageanteil		
		Haushaltsjahr 2023		
		Eur		
		1	2	3
<b>A) Städte und Gemeinden</b>				
1. Bad Dürkheim	10,51	225.765,31	36.008,31	<b>261.773,62</b>
2. Bobenheim-Roxheim	2,81	60.361,61	9.627,34	<b>69.988,95</b>
3. Böhl-Iggelheim	0,21	4.511,01	719,48	<b>5.230,49</b>
4. Frankenthal (Pfalz)	10,77	231.350,37	36.899,10	<b>268.249,47</b>
5. Grünstadt	3,42	73.465,02	11.717,26	<b>85.182,28</b>
6. Ludwigshafen a. Rh.	9,62	206.647,22	32.959,08	<b>239.606,30</b>
7. Mutterstadt	3,46	74.324,26	11.854,31	<b>86.178,57</b>
8. Worms	0,19	4.081,39	650,96	<b>4.732,35</b>
<b>B) Verbandsgemeinden</b>				
1. Dannstadt-Schauernheim	5,99	128.671,19	20.522,34	<b>149.193,53</b>
2. Deidesheim	9,00	193.329,00	30.834,90	<b>224.163,90</b>
3. Freinsheim	10,09	216.743,29	34.569,35	<b>251.312,64</b>
4. Leiningerland	9,59	206.002,79	32.856,30	<b>238.859,09</b>
5. Lamsheim-Heßheim	7,08	152.085,48	24.256,79	<b>176.342,27</b>
6. Maxdorf	5,45	117.071,45	18.672,25	<b>135.743,70</b>
7. Wachenheim/Wstr.	6,81	146.285,61	23.331,74	<b>169.617,35</b>
<b>C) Landkreis</b>				
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	107.405,00	17.130,50	<b>124.535,50</b>
<b>Umlagebedarf</b>	<b>100,00</b>	<b>2.148.100,00</b>	<b>342.610,00</b>	<b>2.490.710,00</b>

Spalte 1 = Umlage zur Finanzierung des Ergebnishaushalts  
 Spalte 2 = Umlage zur Finanzierung von Anschaffungen/Investitionen  
 Spalte 3 = Gesamte Verbandsumlage

Anlage 2 zur Haushaltssatzung 2023/2024

**Aufteilung Verbandsumlage auf Mitgliedsgemeinden**  
für das Haushaltsjahr 2024  
nach Kostenverteiler

Mitgliedskörperschaft	Kostenverteiler Stand 2023/2024 Anteil in %	Umlageanteil		
		Haushaltsjahr 2024		
		Eur		
		1	2	3
<b>A) Städte und Gemeinden</b>				
1. Bad Dürkheim	10,51	242.317,72	16.343,05	<b>258.660,77</b>
2. Bobenheim-Roxheim	2,81	64.787,14	4.369,55	<b>69.156,69</b>
3. Böhl-Iggelheim	0,21	4.841,74	326,55	<b>5.168,29</b>
4. Frankenthal (Pfalz)	10,77	248.312,26	16.747,35	<b>265.059,61</b>
5. Grünstadt	3,42	78.851,25	5.318,10	<b>84.169,35</b>
6. Ludwigshafen a. Rh.	9,62	221.797,95	14.959,10	<b>236.757,05</b>
7. Mutterstadt	3,46	79.773,48	5.380,30	<b>85.153,78</b>
8. Worms	0,19	4.380,62	295,45	<b>4.676,07</b>
<b>B) Verbandsgemeinden</b>				
1. Dannstadt-Schauernheim	5,99	138.104,96	9.314,45	<b>147.419,41</b>
2. Deidesheim	9,00	207.503,28	13.995,00	<b>221.498,28</b>
3. Freinsheim	10,09	232.634,23	15.689,95	<b>248.324,18</b>
4. Leiningerland	9,59	221.106,27	14.912,45	<b>236.018,72</b>
5. Lamsheim-Heßheim	7,08	163.235,91	11.009,40	<b>174.245,31</b>
6. Maxdorf	5,45	125.654,76	8.474,75	<b>134.129,51</b>
7. Wachenheim/Wstr.	6,81	157.010,82	10.589,55	<b>167.600,37</b>
<b>C) Landkreis</b>				
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	115.279,60	7.775,00	<b>123.054,60</b>
<b>Umlagebedarf</b>	<b>100,00</b>	<b>2.305.592,00</b>	<b>155.500,00</b>	<b>2.461.092,00</b>

Spalte 1 = Umlage zur Finanzierung des Ergebnishaushalts  
 Spalte 2 = Umlage zur Finanzierung von Anschaffungen/Investitionen  
 Spalte 3 = Gesamte Verbandsumlage

Anlage 3 zur Haushaltssatzung 2023 + 2024

**Kostenverteiler 2023/2024**

Mitglieder	Kostenverteiler						
	2012	2013	2015/2016	2017/2018	2019/2020	2021/2022	2023/2024
<b>A) Städte und Gemeinden</b>							
	%	%	%	%	%		%
1. Bad Dürkheim	10,46	10,50	10,50	10,43	10,40	10,40	<b>10,51</b>
2. Bobenheim-Roxheim	2,95	2,87	2,87	2,87	2,84	2,84	<b>2,81</b>
3. Böhl-Iggelheim	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	<b>0,21</b>
4. Frankenthal	8,87	10,20	10,20	10,19	10,88	10,88	<b>10,77</b>
5. Grünstadt	3,54	3,47	3,47	3,45	3,44	3,44	<b>3,42</b>
Lamsheim	3,25	3,07					
6. Ludwigshafen	9,51	9,59	9,59	9,54	9,46	9,46	<b>9,62</b>
7. Mutterstadt	3,38	3,42	3,42	3,40	3,39	3,39	<b>3,46</b>
8. Worms	0,23	0,20	0,20	0,20	0,19	0,19	<b>0,19</b>
<b>B) Verbandsgemeinden</b>							
1. Dannstadt-Schauernheim	6,09	6,10	6,10	6,10	6,05	6,05	<b>5,99</b>
2. Deidesheim	9,47	9,22	9,22	9,18	9,11	9,11	<b>9,00</b>
3. Freinsheim	9,63	9,90	9,90	9,88	9,85	9,86	<b>10,09</b>
4. Grünstadt-Land	10,46	9,88	9,88	9,83	9,71	9,69	<b>9,59</b>
Heßheim	4,57	4,25					
5. Lamsheim-Heßheim	0,00	0,00	7,32	7,30	7,18	7,18	<b>7,08</b>
6. Maxdorf	5,38	5,16	5,16	5,49	5,41	5,41	<b>5,45</b>
7. Wachenheim	6,99	6,95	6,95	6,92	6,87	6,88	<b>6,81</b>
<b>C) Landkreis</b>							
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	<b>5,00</b>
<b>Gesamt</b>	<b>95,43</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

**Anlage 4** zur Haushaltssatzung 2023/2024

Festsetzung der **Sonderumlage 2023** zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben  
des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach

Mitgliedskörperschaft	Hochwasserrückhaltung		Ausbau Oberflächengewässer		Sonderumlage
	Anteil in		Anteil in		€
	%	€	%	€	€
<b>A) Städte und Gemeinden</b>					
1. Bad Dürkheim	13,03	104.240,00	0,00	-	104.240,00
2. Bobenheim-Roxheim	3,27	26.160,00	10,40	124.800,00	150.960,00
3. Böhl-Iggelheim	0,63	5.040,00	0,00	-	5.040,00
4. Frankenthal (Pfalz)	10,45	83.600,00	29,24	350.880,00	434.480,00
5. Grünstadt	0,00	-	0,00	-	-
6. Ludwigshafen a. Rh.	10,93	87.440,00	27,08	324.960,00	412.400,00
7. Mutterstadt	6,80	54.400,00	16,00	192.000,00	246.400,00
8. Worms	0,00	-	0,00	-	-
<b>B) Verbandsgemeinden</b>					
1. Dannstadt-Schauernheim	12,68	101.440,00	3,58	42.960,00	144.400,00
2. Deidesheim	11,98	95.840,00	0,00	-	95.840,00
3. Freinsheim	11,12	88.960,00	0,00	-	88.960,00
4. Leiningerland	0,10	800,00	0,00	-	800,00
5. Lamsheim-Heßheim	2,93	23.440,00	7,46	89.520,00	112.960,00
6. Maxdorf	6,56	52.480,00	6,24	74.880,00	127.360,00
7. Wachenheim/Wstr.	9,52	76.160,00	0,00	-	76.160,00
<b>C) Landkreis</b>					
Rhein-Pfalz-Kreis	0,00	-	0,00	-	-
<b>Umlagebedarf</b>	<b>100,00</b>	<b>800.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>1.200.000,00</b>	<b>2.000.000,00</b>

Anlage 5 zur Haushaltssatzung 2023/2024

Festsetzung der **Sonderumlage 2024** zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben  
des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach

Mitgliedskörperschaft	Hochwasserrückhaltung		Ausbau Oberflächengewässer		Sonderumlage
	Anteil in		Anteil in		€
	%	€	%	€	€
<b>A) Städte und Gemeinden</b>					
1. Bad Dürkheim	13,03	52.120,00	0,00	-	52.120,00
2. Bobenheim-Roxheim	3,27	13.080,00	10,40	62.400,00	75.480,00
3. Böhl-Iggelheim	0,63	2.520,00	0,00	-	2.520,00
4. Frankenthal (Pfalz)	10,45	41.800,00	29,24	175.440,00	217.240,00
5. Grünstadt	0,00	-	0,00	-	-
6. Ludwigshafen a. Rh.	10,93	43.720,00	27,08	162.480,00	206.200,00
7. Mutterstadt	6,80	27.200,00	16,00	96.000,00	123.200,00
8. Worms	0,00	-	0,00	-	-
<b>B) Verbandsgemeinden</b>					
1. Dannstadt-Schauernheim	12,68	50.720,00	3,58	21.480,00	72.200,00
2. Deidesheim	11,98	47.920,00	0,00	-	47.920,00
3. Freinsheim	11,12	44.480,00	0,00	-	44.480,00
4. Leiningerland	0,10	400,00	0,00	-	400,00
5. Lamsheim-Heßheim	2,93	11.720,00	7,46	44.760,00	56.480,00
6. Maxdorf	6,56	26.240,00	6,24	37.440,00	63.680,00
7. Wachenheim/Wstr.	9,52	38.080,00	0,00	-	38.080,00
<b>C) Landkreis</b>					
Rhein-Pfalz-Kreis	0,00	-	0,00	-	-
<b>Umlagebedarf</b>	<b>100,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>100,00</b>	<b>600.000,00</b>	<b>1.000.000,00</b>

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!